

MARKT SCHIERLING

## **BEKANNTMACHUNG**

### über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Allersdorf Süd“

Der Marktgemeinderat hat am 26. Juni 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Allersdorf Süd“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FINrn. 54, 128 (Teilfläche), 148 (Teilfläche), 148/1, 148/3, 148/5, 149 und 150 (Teilfläche) Gem. Allersdorf und ist auch aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing hat den Planentwurf ausgearbeitet.

Der Planentwurf mit der Begründung wurde in der Fassung vom 27. November 2018 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den Textlichen Festsetzungen und Hinweisen und der Begründung liegt in der Zeit

**vom 11. April 2019 bis 14. Mai 2019**

im Rathaus des Marktes Schierling, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag – Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Während der Auslegungsfrist kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, sowie Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m § 13 a BauGB aufgestellt, da sich der Geltungsbereich an einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Es erfolgt keine Umweltprüfung gem. §13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Textlichen Festsetzungen und Hinweise kann ab 11. April 2019 auch auf der Homepage des Marktes unter [www.schierling.de](http://www.schierling.de) eingesehen werden.

Schierling, 02. April 2019  
MARKT SCHIERLING



Kiendl  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 02. April 2019  
Abgenommen am:



**Anlage BBPI "Allersdorf Süd"**

**MARKT SCHIERLING**

Rathausplatz 1  
84069 Schierling  
Tel.: 09451/9302-0  
Fax: 09451/3434

Entwurf von  
**Reiner Daller**

Erstellungsdatum  
**02.04.2019**

M: 1:2.000



Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen